



Pflege-Wegweiser für den Landkreis Kusel

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote
im Landkreis Kusel auf einen Blick

Inhaltsverzeichnis

1. Beratung und Information.....	1
Pflegefall – Was nun?	1
❖ Pflegestützpunkte im Landkreis Kusel	2
❖ Compass Private Pflegeberatung GmbH	4
❖ Sozialdienst des Westpfalz-Klinikums Kusel..	5
❖ Kreisweites Netzwerk Demenz Kusel.....	6
❖ Seniorenrat des Landkreises Kusel.....	7
❖ Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel	7
❖ DRK Kreisverband Kusel e.V.	8
❖ Sozialamt und Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Kusel.....	9
❖ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV)	10
❖ Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen	11
2. Die Pflegeversicherung	12
Allgemeine Informationen	12
Änderungen zum 1. Januar 2017	14

3. Ambulante Leistungen und Dienste	17
❖ Ökumenische Sozialstation Lauterecken- Wolfstein e.V.	19
❖ Pflege mit Herz – St. Julian	19
❖ Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V.	20
❖ Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH.....	20
❖ mobilitas ambulanter Pflegedienst – Schönenberg-Kübelberg	21
4. Stationäre Leistungen und Pflegeheime	21
❖ Seniorenpflegeheim Ingweilerhof GmbH – Reipoltskirchen.....	22
❖ Pro Seniore Residenz Lauterecken.....	23
❖ CJD-Seniorenpflegezentrum Haus Königsland – Wolfstein	23
❖ Haus im Glantal – Altenglan.....	23
❖ Zoar Alten- und Pflegeheim – Kusel.....	24
❖ Sozialkonzept Marienhof – Glan-Münchweiler	24
❖ Caritas SeniorenHaus Schönenberg- Kübelberg.....	25
❖ Haus am Schachenwald – Waldmohr	25

5. Teilstationäre Leistungen und Anbieter.....	26
❖ Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH.....	27
❖ Seniorenpflegeheim Ingweilerhof GmbH – Reipoltskirchen.....	27
❖ Pro Seniore Residenz Lauterecken.....	28
❖ CJD-Seniorenpflegezentrum Haus Königsland – Wolfstein	28
❖ Zoar Alten- und Pflegeheim – Kusel.....	29
6. Sonstige Informationen	29
❖ Patientenverfügung	30
❖ Vorsorgevollmacht	30
❖ rechtliche Betreuung / Betreuungsverfügung	32
7. Kostenlose Broschüren zum Bestellen.....	33
❖ Ministerium der Justiz	33
❖ Deutsche Alzheimer Gesellschaft	34
❖ Bundesministerium für Gesundheit	34
❖ Sozialhilfe und Grundsicherung	34
8. Wichtige Telefonnummern	35

1. Beratung und Information

Pflegefall – Was nun?

Jeder Mensch wünscht sich die Möglichkeit auf ein langes selbstständig geführtes Leben im eigenen Zuhause. Doch durch einen Unfall, Krankheit oder wegen des steigenden Alters, kann das Leben in den eigenen vier Wänden oft nicht mehr ohne Hilfe bewältigt werden. Plötzlich muss man sich mit dem Thema Pflege und Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen und es stellen sich mitunter einige Fragen.

Wer ist wofür zuständig? Wer muss informiert, was muss beantragt und was muss wie ausgefüllt werden? Welche Möglichkeiten gibt es?

Das kann einen zunächst völlig überfordern, da auch die Masse an Informationen aus dem Internet in kurzer Zeit kaum zu überblicken ist. Vor allem berufstätige Angehörige geraten dann schnell unter Druck, denn eine Lösung soll schnellstmöglich gefunden werden. Von Vorteil sind daher Tipps und Hinweise von Profis sowie Ansprechpartner, die dringend zu klärende Fragen beantworten können.

❖ **Pflegestützpunkte im Landkreis Kusel**

In Rheinland-Pfalz sind flächendeckend **Pflegestützpunkte** eingerichtet.

Drei dieser Pflegestützpunkte befinden sich im Landkreis Kusel. Sie bieten kostenfreie Beratung und Unterstützung für alle gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherten an und kommen bei Bedarf der Ratsuchenden auch zu Hausbesuchen vorbei. Die Mitarbeiter beraten fachkundig und neutral über die Leistungen der Pflegeversicherung. Sie kennen die regionalen Angebote und unterstützen die Betroffenen und ihre Angehörigen bei der Organisation der Pflege.

Einzugsgebiet / Ansprechpartner	Standort / Kontaktaten Pflegestützpunkte
<u>VG Lauterecken-Wolfstein</u> Stefan Schnepf Walter Bredehöft	67752 Wolfstein Hauptstraße 2 (historisches Rathaus) ☎ 06304 41681 -30 ☎ 06304 41681 -31 Fax: 06304 41681 -32 E-Mail: stefan.schnepf@pfligestuetzpunkte.rlp.de walter.bredehoeft@pfligestuetzpunkte.rlp.de
<u>VG Kusel</u> <u>VG Altenglan</u> Siglinde Lauer Kerstin Seyler	66869 Kusel Remigiusbergstraße 12 ☎ 06381 4250 -759 ☎ 06381 4250 -760 Fax: 06381 4251 -452 E-Mail: siglinde.lauer@pfligestuetzpunkte.rlp.de kerstin.seyler@pfligestuetzpunkte.rlp.de
<u>VG Oberes Glantal</u> Dieter Leonhard Karola Becker Kerstin Seyler	66904 Brücken (Pfalz) Paulengrunder Straße 7 a ☎ 06386 4040 -073 ☎ 06386 4040 -364 Fax: 06386 4040 -372 E-Mail: dieter.leonhard@pfligestuetzpunkte.rlp.de karola.becker@pfligestuetzpunkte.rlp.de kerstin.seyler@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für andere Einzugsgebiete:

www.pfligestuetzpunkte.rlp.de

❖ **Compass Private Pflegeberatung GmbH**

Für Mitglieder einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung und deren Angehörige ist „**Compass**“ zuständig, ein privates Pflegeberatungsunternehmen mit demselben Aufgabenfeld wie das der Pflegestützpunkte.

Compass Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C

50968 Köln

Für **Anfragen zur Pflegeberatung** gibt es die bundesweit gebührenfreie Servicenummer **0800 101880**.

www.compass-pflegeberatung.de

Weitere Informations- und Beratungsangebote im Bereich der Altenhilfe und Pflege finden Sie bei folgenden Anlaufstellen:

❖ **Sozialdienst des Westpfalz-Klinikums Kusel**

Befindet sich der pflegebedürftige Mensch noch im Krankenhaus, kann der Sozialdienst des Klinikums bereits erste Empfehlungen und Hinweise für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Klinik geben. Die Mitarbeiter beraten auch bei Fragen zur Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse. Oft verweisen sie zudem an die Pflegestützpunkte, um weitere Informationen einzuholen.

Den Sozialdienst finden Sie im Bereich der Verwaltung, 1. OG, Zimmer 1.70.

☎ 06381 9358 -167

☎ 06381 9358 -168

☎ 06381 9358 -171

Fax: 06381 9357 -67

❖ Kreisweites Netzwerk Demenz Kusel

Netzwerk Demenz Kusel
Paulengrunder Straße 7 a
66904 Brücken (Pfalz)

Ansprechpartner:

Karola Becker

☎ 06386 4040 -364

Fax: 06386 4040 -372

E-Mail: karola.becker@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Michael Volle

☎ 06381 424 -261

E-Mail: michael.volle@kv-kus.de

Das „Netzwerk Demenz Kusel“ besteht aus verschiedenen Institutionen, Verbänden und Personen, die mit dem Themenkomplex Demenz in Berührung kommen und bietet Projekte und Informationsveranstaltungen im Landkreis Kusel zu diesem Thema an. Ziel ist, die Versorgungs- und Hilfeleistungen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige im Landkreis zu verbessern. Etabliert haben sich die jährlich stattfindenden Demenzprojektwochen, die dieses Ziel verfolgen.

❖ Seniorenrat des Landkreises Kusel

Seniorenrat Landkreis Kusel

- Geschäftsstelle -

Finkenweg 5

66869 Kusel

☎ 06381 4290275

E-Mail: Metzen-Alfred@t-online.de

Ansprechpartner: Herr Metzen

Schwerpunkte:

- Soziales und Gesundheit
- Sicherheit für Senioren im Verkehr
- Freizeitgestaltung

❖ Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Die Ehrenamtsbörse wurde auf Initiative des Seniorenrates des Landkreises Kusel gegründet. Sie bietet Unterstützung bei der Vermittlung vielseitiger Dienste für hilfebedürftige Personen. Aber auch Menschen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten, können sich bei den jeweiligen Ansprechpartnern melden.

Die einzelnen Ansprechpartner der Ehrenamtsbörse und die entsprechenden Kontakt Daten können unter anderem bei den Pflegestützpunkten (siehe Seite 3) oder dem Kreissenioorenrat (Tel.: 06381 4290275) erfragt werden. Auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Kusel im Bereich „Bürgerservice“ finden Sie die aktuellen Kontaktdaten.

(www.landkreis-kusel.de/bürgerservice)

❖ **DRK Kreisverband Kusel e.V.**

Trierer Straße 39

66869 Kusel

 06381 9246 -0

E-Mail: kreisverband@kv-kusel.drk.de

www.drk-kv-kusel.de


Der DRK Kreisverband Kusel bietet zahlreiche Unterstützungsangebote für Menschen, die alleine sind und Hilfe im eigenen Zuhause benötigen. Zu den Angeboten gehören beispielsweise die Installation eines Hausnotrufs und ein Haushalts- sowie ein Menüservice (Essen auf Rädern).

❖ Sozialamt und Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Kusel

Kreisverwaltung Kusel

Trierer Straße 49-51

66869 Kusel

 06381 424 -0

Fax: 06381 424 -440

Das Sozialamt übernimmt die ihm übertragenen Aufgaben der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Dazu gehören unter anderem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege.

Die Betreuungsbehörde ist zuständig für die Angelegenheiten der gesetzlichen Betreuung. Zum Beispiel informiert sie über Vollmachten oder Betreuungsverfügungen und beglaubigt diese. Sie berät und unterstützt aber auch, wenn Sie ehrenamtlich Betreuungen führen oder führen möchten.

❖ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Reiterstraße 16

76829 Landau

☎ 06341 26 -207

Fax: 06341 26 -48207

E-Mail: poststelle-ld@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unterhält mehrere Dienststellen in Rheinland-Pfalz, wovon Landau unter anderem für den Landkreis Kusel zuständig ist.

Dort ist die Beantragung eines **Schwerbehindertenausweises** möglich. Je nach Grund der Pflegebedürftigkeit und abhängig vom Grad der Behinderung, kann es sein, dass dem Betroffenen ein Schwerbehindertenstatus zusteht, der zum Beispiel Vergünstigungen bei der Steuer, der GEZ oder der Beförderung im öffentlichen Nahverkehr bewirkt.

❖ Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen

Das Informations- und Beschwerdetelefon ist ein Angebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und ist auf folgende Weise zu erreichen:

montags-freitags: 10 bis 13 Uhr

donnerstags: 14 bis 17 Uhr

unter der Rufnummer ☎ **06131 284841**

Schriftliche Anfragen rund um das Thema Pflege können Interessierte folgendermaßen an die Verbraucherzentrale richten:

Fax: 06131 284870

E-Mail: pflege@vz-rlp.de

Postanschrift:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Postfach 41 07

55031 Mainz

Die Fachkräfte dort informieren und beraten:

- zu Fragen rund um die Pflegeversicherung
- zu dem Verfahren der Einstufung in einen Pflegegrad einschließlich des Führens des Widerspruchsverfahrens
- zur Frage der legalen Beschäftigung von Personen in Haushalten mit Pflegebedürftigen
- zu Verträgen und Abrechnungen von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich!

2. Die Pflegeversicherung

Allgemeine Informationen

Mit der Schaffung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) wurde die soziale Pflegeversicherung eingeführt, um gegen das Risiko einer eintretenden Pflegebedürftigkeit sozial und finanziell abgesichert zu sein. Das heißt, dass Menschen mit einem festgestellten Bedarf an Pflege- und Hilfeleistungen im Haushalt

einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben.

Die **Leistungsarten der Pflegekassen** sind breit gefächert. Das Angebot reicht von Geldleistungen und Sachleistungen für die Hilfe von Privatpersonen oder Pflegediensten über Zuschüsse für Hilfsmittel und den nötigen Wohnungsumbau bis hin zur zeitweisen oder dauerhaften Pflege in Pflegeheimen. Allerdings decken die Leistungen der Pflegeversicherung nicht die gesamten Kosten ab, sondern sind vielmehr als eine Art gesetzliche „Teil-Kasko“ zu verstehen. Es verbleibt häufig ein Eigenanteil, der von den Betroffenen aus eigenen Mitteln getragen werden muss.

Wie hoch die Leistungen der Pflegekasse ausfallen, richtet sich nach dem Bedarf der einzelnen Person, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in einer Begutachtung festgestellt wird.

Ist abzusehen, dass die eigenen Mittel und Ansprüche gegen andere Sozialleistungsträger oder unterhaltspflichtige Personen nicht zur Deckung des Eigenan-

teils ausreichen, kann **Sozialhilfe** beim Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel beantragt werden. Denn erst mit Bekanntwerden eines eventuellen Hilfebedarfs beim Sozialamt, kann die Sozialhilfe frühestens einsetzen.

Die Mitarbeiter dort beraten Sie gerne und helfen weiter, wenn es Fragen rund um das Thema Sozialhilfe gibt.

Änderungen zum 1. Januar 2017

Ab dem 01.01.2017 gibt es einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit verbunden eine Veränderung des Begutachtungsverfahrens durch den MDK. Bisher stützte sich die Pflegebedürftigkeit vor allem auf körperliche Einschränkungen, weshalb Menschen mit demenziellen Erkrankungen benachteiligt wurden. Jetzt werden körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen gleichermaßen und umfassend berücksichtigt.

Statt den bisherigen drei Pflegestufen gibt es ab dem 1. Januar 2017 **fünf Pflegegrade**, was eine differenziertere Einschätzung des benötigten Pflegeaufwandes ermöglicht. Künftig orientiert sich die

Pflegebedürftigkeit nicht mehr an Pflegeminuten, sondern an den noch vorhandenen Fähigkeiten des Menschen. Der Maßstab für die Beurteilung des MDK ist somit der **Grad der Selbstständigkeit**. Dieser wird in sechs verschiedenen Modulen bestimmt und jedes Modul wird mit Punkten gewertet.

Generell gilt: Je schwerwiegender die Beeinträchtigung desto höher die Punktzahl. Der ermittelte Gesamtpunktwert gibt das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wieder, wovon dann der entsprechende Pflegegrad abgeleitet wird.

Die Module bestehen aus:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Eine weitere Änderung betrifft die Höhe der verschiedenen Leistungen der Pflegekassen sowie den Kreis

der Menschen, die erstmals Zugang zum Leistungsspektrum haben, da zukünftig die Unterstützung viel früher ansetzt.

Hauptleistungsbeträge in Euro/Monat

Stand: 01.01.2017

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag* ambulant (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag stationär	125	770	1.262	1.775	2.005

(*Hier keine Geldleistung, sondern eine zweckgebundene Kostenerstattung.)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (abgerufen am 20.10.2016)

<http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>

3. Ambulante Leistungen und Dienste

Die Leistungen und Unterstützungsangebote der Pflegekassen für die häusliche Pflege sind sehr vielfältig. Welche konkrete Hilfe in Anspruch genommen wird, hängt nicht nur vom Betroffenen selbst, sondern auch von seiner Wohnungssituation ab.

So gibt es Pflegegeld für private Pflegepersonen (z.B. aus der Familie oder der Nachbarschaft), aber auch Sachleistungen für die Pflege durch einen ambulanten Dienst. Darüber hinaus gibt es weitere Budgets für Tagespflege (siehe Seite 27), Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Kurzzeitpflege:

Viele Menschen sind nur für kurze Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen. Für diesen Personenkreis gibt es die Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr.

Verhinderungspflege:

Verhinderungspflege ist eine notwendige Ersatzpflege für maximal sechs Wochen im Jahr. Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn pflegende Angehörige wegen Urlaubs oder einer Erkrankung nicht pflegen können.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen:

Die Angebote, für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden können, stehen bereits Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 zu.

Beispiele:

- Teilstationäre Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Inanspruchnahme von Alltagsbegleitern
- Haushaltsnahe Dienstleistungen bei ambulant versorgten Pflegebedürftigen (Einkäufe, Fahrdienste...)
- Mobilisation unter Begleitung
- Angebote der Beschäftigung und Aktivierung
- Betreuungsgruppen für demenziell Erkrankte

Auch Zuschüsse für notwendige Wohnungsumbauten –beispielsweise der Bau eines barrierefreien Bades– und Hilfsmittel (z.B. Treppenlifte, Rollstühle) können gewährt werden.

Pflegekurse für die Angehörigen werden kostenlos angeboten und es gibt Fahr- und Begleitdienste für Besuche beim Arzt, für Behördengänge usw. Auch Hilfen rund um den Haushalt, die Installation eines Hausnotrufs und „Essen auf Rädern“ sind mögliche Leistungen.

Die konkreten Angebote erfahren Sie auf Anfrage bei den ambulanten Diensten oder bei den Pflegestützpunkten (siehe Seite 3).

Die ambulanten Pflegedienste sind folgendermaßen zu erreichen:

❖ **Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V.**

Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V.

Schulstr. 10

67742 Lauterecken

☎ 06382 8549

Fax: 06382 3027

E-Mail: info@sozialstation-lauterecken.de

❖ **Pflege mit Herz**

Pflege mit Herz

Hauptstr. 25

66887 St. Julian

☎ 06387 9930 -59

Fax: 06387 9930 -58

E-Mail: kontakt@pflagemitherz-stjulian.de

❖ **Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V.**

Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V.

Remigiusbergstr. 12

66869 Kusel

☎ 06381 9255 -13

Fax: 06381 9255 -25

E-Mail: vw1@sozialstation-kusel-altenglan.de

❖ **Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH**

Niederlassung Brücken:

Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH

Paulengrunder Straße 7 a

66904 Brücken (Pfalz)

☎ 06386 9219 -0

Fax: 06386 9219 -12

06386 9219 -5413

E-Mail: info@sozialstation-bruecken.de

❖ **mobilitas ambulanter Pflegedienst**

mobilitas

Glanstr. 44

66901 Schönenberg-Kübelberg

☎ 06373 82999 -2

Fax: 06373 82999 -4

E-Mail: info@pflegedienst-mobilitas.de

4. Stationäre Leistungen und Pflegeheime

Neben den ambulanten Leistungen gibt es noch Leistungen der Pflegeversicherung bei der stationären Unterbringung in einem Pflegeheim.

Ab Januar 2017 ändert sich auch im stationären Bereich die Leistungshöhe. Wichtiger für die Betroffenen ist aber die Höhe des Eigenanteils, der zusätzlich zu den Versicherungsleistungen aus der eigenen Tasche gezahlt werden muss. Dieser Eigenanteil steigt –anders als früher– nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit an, was zu einer Entlastung der Betroffenen führt.

Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 zahlen in einem Pflegeheim den gleichen pflegebedingten **Eigenanteil**. Dieser unterscheidet sich jedoch zwischen den verschiedenen Pflegeheimen. Das Bundesministerium für Gesundheit geht im Bundesdurchschnitt von voraussichtlich etwa 580 € pro Monat als Eigenanteil im Jahr 2017 aus.

Dazu kommen noch Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen, die ebenfalls von den Pflegebedürftigen getragen werden müssen und von Pflegeheim zu Pflegeheim unterschiedlich sind.

Folgende Pflegeheime sind im Landkreis Kusel vorzufinden:

❖ **Seniorenpflegeheim Ingweilerhof GmbH**

Seniorenpflegeheim Ingweilerhof

Ingweilerhof 2

67753 Reipoltskirchen

☎ 06364 271

Fax: 06364 1873

E-Mail: info@ingweilerhof.de

❖ Pro Seniore Residenz Lauterecken

Pro Senioren Residenz Lauterecken

Schillerstr. 1

67742 Lauterecken

☎ 06382 913 -09

Fax: 06382 913 -499

E-Mail: lauterecken@pro-seniore.com

❖ CJD-Seniorenpflegezentrum

Haus Königsland

CJD-Seniorenpflegezentrum Haus Königsland

Habsburgerstr. 6-8

67752 Wolfstein

☎ 06304 912 -0

Fax: 06304 912 -150


E-Mail: info@cjd-wolfstein.de

❖ Haus im Glantal

Haus im Glantal

Eisenbahnstr. 6

66885 Altenglan

 06381 9203 -0

Fax: 06381 9203 -20


E-Mail: info-glantal@schwesternverband.de

❖ **Zoar Alten- und Pflegeheim**

Zoar Alten- und Pflegeheim

Fritz-Wunderlich-Str. 40

66869 Kusel

 06381 9213 -0

Fax: 06381 47432

E-Mail: direktion@zoar.de

❖ **Sozialkonzept Marienhof**

Sozialkonzept Marienhof

Ringstr. 27

66907 Glan-Münchweiler

 06383 926 -0

Fax: 06383 926 -105

E-Mail: kontakt_marienhof@sozialkonzept.com

❖ Caritas SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg

Caritas SeniorenHaus

Rathausstr. 18

66901 Schönenberg-Kübelberg

☎ 06373 8296 -0

Fax: 06373 8296 -109

E-Mail: info@seniorenhaus-schoenenberg.de

❖ Haus am Schachenwald

Haus am Schachenwald

Akazienweg 31

66914 Waldmohr

☎ 06373 8149 -0

Fax: 06373 9515

E-Mail: info-schachenwald@schwesternverband.de

5. Teilstationäre Leistungen und Anbieter

Die teilstationäre Pflege stellt eine weitere Möglichkeit dar, um pflegebedürftige Menschen angemessen zu versorgen. Die Pflegekassen gewähren Leistungen im Rahmen der teilstationären Pflege für Personen der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, die dem Pflegegrad 1 zugeordnet wurden, haben Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag, der unter anderem für die teilstationäre Pflege verwendet werden kann. Dieser beträgt im Jahr 2017 bis zu 125 € im Monat.

Bei der teilstationären Pflege wird zwischen der Tages- und der Nachtpflege unterschieden, die sowohl von stationären Einrichtungen als auch von den ambulanten Pflegediensten angeboten werden können.

Die **Tagespflege** wird meistens von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden in der Regel morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurück gebracht. Sie erhalten dort ihre Mahl-

zeiten, sind in Gesellschaft und werden geistig sowie körperlich aktiviert.

Teilstationäre Pflege, insbesondere Tagespflege, finden Sie hier:

❖ **Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH**

Niederlassung Brücken:

Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH

Paulengrunder Straße 7 a

66904 Brücken (Pfalz)

☎ 06386 9219 -0

Fax: 06386 9219 -12

06386 9219 -5413

E-Mail: info@sozialstation-bruecken.de

❖ **Seniorenpflegeheim Ingweilerhof GmbH**

Seniorenpflegeheim Ingweilerhof

Ingweilerhof 2

67753 Reipoltskirchen

☎ 06364 271

Fax: 06364 1873

E-Mail: info@ingweilerhof.de

❖ Pro Seniore Residenz Lauterecken

Pro Senioren Residenz Lauterecken

Schillerstr. 1

67742 Lauterecken

☎ 06382 913 -09

Fax: 06382 913 -499

E-Mail: lauterecken@pro-seniore.com

❖ CJD-Seniorenpflegezentrum Haus Königs- land

CJD-Seniorenpflegezentrum Haus Königsland

Habsburgerstr. 6-8

67752 Wolfstein

☎ 06304 912 -0

Fax: 06304 912 -150

E-Mail: info@cjd-wolfstein.de

❖ Zoar Alten- und Pflegeheim

Zoar Alten- und Pflegeheim

Fritz-Wunderlich-Str. 40

66869 Kusel

☎ 06381 9213 -0

Fax: 06381 47432

E-Mail: direktion@zoar.de

6. Sonstige Informationen

Die Annahme, dass Ehepartner oder Kinder automatisch für ihren Angehörigen entscheiden und handeln dürfen, wenn er/ sie nicht mehr fähig ist, seine/ ihre Dinge selbst zu regeln, ist zwar weit verbreitet, aber falsch.

Spätestens mit beginnender Pflegebedürftigkeit ist es wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, wer über die persönlichen Angelegenheiten entscheidet, wie der eigene Wille aussieht und wie dieser festgehalten werden soll.

Wichtige **Vorsorgeinstrumente** sind Bankvollmachten, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Die entsprechenden Dokumente sollten mit allen Betroffenen besprochen und an einem festen Ort hinterlegt werden, sodass die bevollmächtigte Person im Bedarfsfall Zugriff darauf hat.

❖ **Patientenverfügung**

Die Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem der eigene Wille formuliert und festgehalten wird für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen oder diese abzulehnen.

Eine Patientenverfügung kann dem Arzt in einer entsprechenden Situation helfen, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln und dementsprechend zu handeln.

❖ **Vorsorgevollmacht**

Mit der Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson ermächtigt, Entscheidungen über wichtige Angelegenheiten, nicht nur bei ärztlichen Ein-

griffen, zu treffen. Dazu gehören zum Beispiel auch Vermögensangelegenheiten, die Vertretung gegenüber Behörden oder das Treffen von Entscheidungen bei der Gesundheitsversorgung bzw. bei Pflegebedürftigkeit.

Wenn über eine Vorsorgevollmacht ein Bevollmächtigter ernannt wurde, ist die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers nicht mehr unbedingt notwendig.

Um der Vorsorgevollmacht Durchsetzungskraft zu geben, sollte sie vom Notar beglaubigt oder beurkundet sein. Das ist nicht vorgeschrieben, aber juristisch erforderlich, wenn sie zum Kauf oder Verkauf von Grundstücken oder zur Aufnahme von Darlehen berechtigen soll.

Es empfiehlt sich sowohl die Patientenverfügung als auch die Vorsorgevollmacht von Zeit zu Zeit auf die Gültigkeit der getroffenen Aussagen hin zu überprüfen. Entsprechen die Aussagen noch den Wünschen, sollten diese durch die Unterschrift mit aktuellem Datum bestätigt werden.

❖ rechtliche Betreuung / Betreuungsverfügung

Die rechtliche Betreuung (§ 1896 BGB) ist eine vom Amtsgericht angeordnete Hilfe für Volljährige, die wegen Krankheit, Alter oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten in den verschiedenen Lebensbereichen nicht mehr selbstständig erledigen können und vorher keine eigenen Regelungen für diese Situationen getroffen haben.

Zu den Angelegenheiten, die dem Betreuer obliegen können, kann der Schriftverkehr mit Behörden, Krankenkassen, Rentenstellen o.ä. gehören sowie finanzielle Angelegenheiten, die ärztliche Behandlung oder die Organisation von sozialen Hilfsdiensten. Darüber hinaus auch Wohnungs- oder Heimangelegenheiten.

Mit einer Betreuungsverfügung können Wünsche für den Fall der zukünftigen Betreuungsbedürftigkeit geäußert werden. Das gilt für die Auswahl der Betreuerin / des Betreuers und für Art und Weise wie eine zukünftige Betreuung erfolgen soll.

7. Kostenlose Broschüren zum Bestellen

❖ Ministerium der Justiz

Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz bietet zahlreiche kostenlose Broschüren zu wichtigen Themen an. Insbesondere **Vorsorgevollmachten**, **Patientenverfügungen** und Fragen das **Betreuungsrecht** betreffend, sind unumgänglich für jeden – nicht nur im Alter.

Die Broschüren sind bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten erhältlich oder können bestellt werden:

Ministerium der Justiz

Broschürenstelle

Ernst-Ludwig-Str. 3

55116 Mainz

☎ 06131 16 -4897

E-Mail: medienstelle@jm.rlp.de

❖ **Deutsche Alzheimer Gesellschaft**

**„Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit
und andere Demenzformen“**

Telefonisch bestellbar unter:

 030 259 37 95 -14

❖ **Bundesministerium für Gesundheit**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat unter anderem zum Thema „Pfleger“ zahlreiche Broschüren veröffentlicht, die online bestellt oder heruntergeladen werden können.

Sie finden das Angebot unter:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/
service/publikationen.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html)

❖ **Sozialhilfe und Grundsicherung**


Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Telefonisch bestellbar unter:


 01805 778090

8. Wichtige Telefonnummern


❖ Rettungsdienst / Feuerwehr

 112

❖ Polizei

 110

❖ Giftnotrufzentrale

 06131 19240


❖ Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz- klinikum Kusel

In Notfällen wenden Sie sich bitte an folgende
Adresse:

BDZ Kusel

Im Flur 1

66869 Kusel

 06381 93 59 35


Unter dieser Rufnummer erfahren Sie den dienst-
habenden Arzt.

Es wird in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung gebeten.

Der Ärztliche Notfalldienst ist außerdem der Tagespresse "Die Rheinpfalz" und dem "Wochenblatt" zu entnehmen.

❖ **Telefonseelsorge** (deutschlandweit)

Gebührenfrei / rund um die Uhr / anonym:


 0800 111 0 111

❖ **Sozial- und Lebensberatung** (Landkreis Kusel)

Haus der Diakonie

Marktstr. 31

66869 Kusel


 06381 42290 -0

E-Mail: hdd.kus@diakonie-pfalz.de

Diakonisches Werk Pfalz

Bahnhofstr. 22

67742 Lauterecken

 06382 993177


E-Mail: slb.lt@diakonie-pfalz.de

❖ **Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.**

Kreisverband Kusel

Lehnstraße 34

66869 Kusel

 06381 2105

Fax: 06381 993002

Angebote:

- Beratung
- Rechtsschutz
- Dienst- und Serviceleistungen in allen sozialen Angelegenheiten
- VdK-Reiseservice (Freizeitgestaltung und VdK-Reiseangebote)

Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Kusel

Trierer Straße 49-51

66869 Kusel

www.landkreis-kusel.de

Stand: November 2016